

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt dem nachgenannten privilegierten Vorhaben im Sinne § 35 (1) BaugGB zu:

Errichtung einer Milchtankstelle unmittelbar angrenzend an den Standort des landwirtschaftlichen Betriebes der Milchviehhaltung.